



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0107 vom 22.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.06.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage vom 10.05.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Dem Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik (PV) –Freiflächenanlage sollte zugestimmt werden, da mit Solarparks große Mengen an „grünem“ Strom erzeugt werden. Solche Anlagen sind eine wichtige Säule der Energiewende und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Unter den Freiflächenanlagen können perfekte Biotop für Tiere und Pflanzen entstehen, so dass auch ein Beitrag zur Steigerung der Biodiversität geleistet werden kann.

Da sich die geplante Fläche direkt an den bebauten Bereich anschließt, stehen der Maßnahme aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken entgegen.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende nötig. Durch die Erhöhung des Ökostromanteils wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter den Freiflächenanlagen können Biotop für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig

Im Auftrage:

Korten